

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **130. AK-NÖ Vollversammlung am 02. Juni 2008**

ANHEBUNG DES DIENSTGEBERBEITRAGSSATZES ZUR MITARBEITERVORSORGEKASSE!

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2003 ist die „Abfertigung NEU“ in Kraft getreten. Dank der Neuregelung hat nun jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine Abfertigung bereits nach dem zweiten Beschäftigungsmonat.

Der vom Dienstgeber zu entrichtende Beitrag von 1,53% des Bruttomonatsentgelts in eine Mitarbeitervorsorgekasse muss angepasst werden, um eine annähernd gleich hohe Abfertigung wie bei der „alten Abfertigungsregelung“ zu erreichen.

Für die „Abfertigung alt“ haben die Arbeitgeber einen Beitrag von rund 1,5 Milliarden Euro aufgewendet. Nach Berechnungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger belaufen sich die Kosten der Arbeitgeberseite nach dem Modell der „Abfertigung NEU“ bei rund einer Milliarde Euro. Den Arbeitnehmern entgeht auf diese Weise ein Betrag von rund 500 Millionen Euro.

Der Beitrag der Dienstgeber in die Mitarbeitervorsorgekasse muss mindestens 2,5% des Monatsentgelts betragen, um die Höhe eines Jahresentgelts zu erreichen.

Die 130. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher den Beitragssatz der Arbeitgeberseite im Rahmen der „Abfertigung NEU“ von bisher 1,53% auf 2,5% zu erhöhen.